

Bereich: Service Center Wirtschaft
Az: 80
Datum: 01.07.2003

2003/193
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	15.07.2003	
Rat der Stadt	17.07.2003	

Betreff

Gründung einer gemeinsamen Projektgesellschaft von Montan-Grundstücksgesellschaft (MGG) und Stadt zur Durchführung der Fördermaßnahme Westfalia Becorit

Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): 79100.930000 Gesamtkosten der Maßnahme: Stammeinlage 13.000,00 € ggf. Höhe des Zuschusses zur Gesamtmaßnahme = 90 %, Eigenanteils- finanzierung MGG
---	---

Beschlussvorschlag

Der Beteiligung der Stadt Castrop-Rauxel an der zu gründenden Projektgesellschaft zur Entwicklung des ehemaligen Westfalia Becorit-Geländes wird zugestimmt.

Die Stadt beteiligt sich mit einer Stammeinlage von 13.000,00 €.

In der Gesellschafterversammlung wird die Stadt durch Herrn Technischen Beigeordneten Heiko Dobrindt vertreten. Stellvertreter ist Herr Hans-Werner Diel.

Nils Kruse

Sachverhalt

Mit Bescheid vom 23.12.02 hat die Investitions-Bank NRW zur Entwicklung der ehemaligen WBI-Fläche an der Wartburgstraße einen zweckgebundenen Investitionszuschuss in Höhe von 13.294.150,00 € bewilligt. Der Betrag wird aus Haushaltsmitteln des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit des Landes NRW unter Einschluss eines Bundesanteils von 50 % finanziert.

Der Bescheid stützt sich auf das von der Montan-Grundstücksgesellschaft entwickelte Förderkonzept, das Grundlage des von der Stadt und MGG gemeinsam gestellten Förderantrags ist.

Die notwendigen Eigenanteile zur Ausfinanzierung der gesamten Fördermaßnahme werden von der MGG übernommen.

Aus förderrechtlichen Gründen ist für die Abwicklung der Maßnahme die Gründung einer Projektgesellschaft zwischen der Stadt und der MGG - in der die Stadt die Mehrheit hat - erforderlich. In weiteren Gesprächen mit dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit ist deutlich geworden, dass andere Varianten der Projektorganisation nicht in Betracht kommen, weil damit erhebliche Probleme verbunden wären.

Die Geschäftsführung der MGG hat bereits einen Beschluss zur Gründung der Projektgesellschaft gefasst. Die Gremien der MGG und der RIAG werden sich kurzfristig mit der Durchführung der Maßnahme befassen. Die MGG will im September in die Ausschreibung gehen und im Dezember 2003 mit den Arbeiten beginnen.

Mit der MGG ist ein Gesellschaftsvertrag für die Projektgesellschaft abgestimmt. Der Gesellschaftsvertrag ist durch die Bezirksregierung unter förderrechtlichen Gesichtspunkten geprüft. Die von der Bezirksregierung angemerkten Änderungen wurden eingearbeitet. Die Absicht zur Gründung der Gesellschaft wurde dem Kreis Recklinghausen entsprechend der Regelung des § 115 Abs. 1 GO mit Schreiben vom 26.02.03 angezeigt. Der Landrat als Untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 28.04.03 bestätigt, dass er die beabsichtigte Beteiligung der Stadt Castrop-Rauxel an der Projektgesellschaft zur Kenntnis genommen hat, und gebeten, ihm eine Ablichtung des notariell beurkundeten Gesellschaftsvertrages zu gegebener Zeit zuzuleiten.

Gegenstand der Projektgesellschaft ist, „die Flächen der ehemaligen Westfalia Becorit Industrietechnik und anderer Vornutzer in Castrop-Rauxel zu entwickeln und neuen Nutzungen zuzuführen. Sie kann alle Maßnahmen durchführen, die dieser Zweckbestimmung dienen.“

Gesellschafter sind die Stadt Castrop-Rauxel mit einer Stammeinlage von 13.000,00 € und die MGG mit einer Stammeinlage von 12.000,00 €. Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Dauer geschlossen.

Die Stammeinlage der Gesellschafter wird bei Auflösung jeweils an die Gesellschafter ausgekehrt. Eventuell anfallende Erträge sind zur Erreichung des Gesellschaftszwecks einzusetzen.

In der Gesellschafterversammlung stellt jeder Gesellschafter nur einen Vertreter und benennt jeweils einen Stellvertreter. Der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung ist der städtische Vertreter. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Auf diese Weise ist der dominierende Einfluss der Stadt gewährleistet.

Da die Gesellschaft nur die definierten Aufgaben der Fördermaßnahme wahrnimmt und insoweit eher operativ handelt und keine grundsätzlichen strategischen Fragen anstehen, soll auf die Einrichtung eines Aufsichtsrats verzichtet und die Ausgestaltung der Gesellschaft als „Hilfskonstruktion“ auf das Notwendigste beschränkt werden.

Die Geschäftsführung für die Gesellschaft wird nebenamtlich von Mitarbeitern der Montan-Grundstücksgesellschaft und der Stadtverwaltung wahrgenommen.

Die Projektgesellschaft soll alle Gewerke bis zur Baureifmachung des Geländes durchführen. Die einzelnen Bauleistungen sollen von der Gesellschaft geplant (Ausführungsplanung), vergeben, durchgeführt und abgerechnet werden. Die Verwaltung wird entsprechende Vereinbarungen mit der Gesellschaft treffen.

Die Mittel für die Stammeinlage stehen im Budget 2003 bereit.